

28.05.2026



An die AfD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreisfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe BSW

Anfrage zur Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Rhein-Sieg-Kreis in den vergangenen 20 Jahren
Schriftliche Anfrage vom 25.02.2026 (Anhang 1)

Sehr geehrter Herr Grotmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage vom 25.02.2026 (siehe Anhang) wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte jährliche Darstellung)?

Die Daten zur Pflegebedürftigkeit werden zweijährig im Rahmen der Erstellung der kommunalen Pflegeplanung aus der Pflegestatistik von IT.NRW abgerufen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2019-2023 auf. Aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit wird auf die Darstellung länger zurückreichender Werte verzichtet.

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT IM RHEIN-SIEG-KREIS

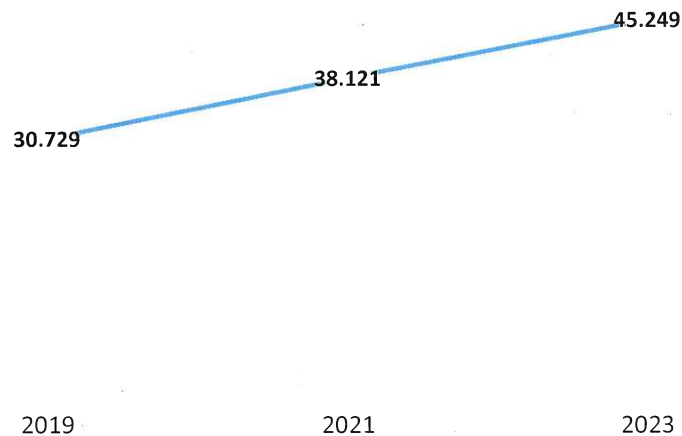


Abbildung 1: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Rhein-Sieg-Kreis

Frage 2:

Wie verteilt sich diese Zahl auf die jeweiligen Pflegegrade?

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Pflegegrade im Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2019-2023 auf. Die Daten stammen aus der Pflegestatistik von IT.NRW.

Pflegebedürftige nach Pflegegrad

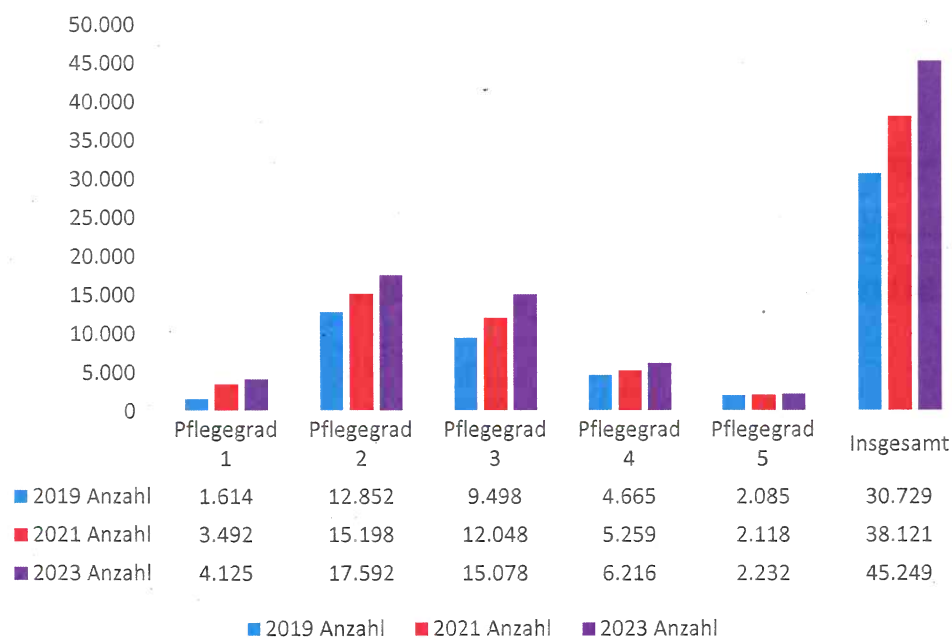


Abbildung 2: Pflegebedürftige nach Pflegegrad

Frage 3:

Wie viele Pflegebedürftige wurden bzw. werden

- a. ambulant (z.B. durch Pflegedienste)
- b. stationär (Pflegeheime)
- c. ausschließlich durch Angehörige

versorgt?

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Leistungsarten im Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2019-2023 auf. Die Daten stammen aus der Pflegestatistik von IT.NRW.

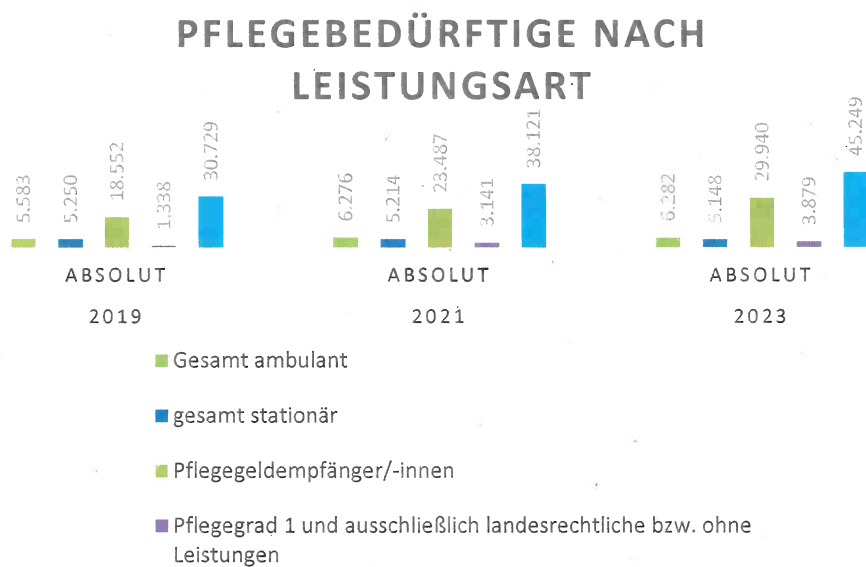


Abbildung 3: Pflegebedürftige nach Leistungsart

Im Rahmen der Pflegestatistik von IT.NRW sind die Empfängerinnen und Empfänger von Kombinationsleistungen (d.h. Sach- und Geldleistungen) als Empfängerinnen und Empfänger ambulanter Leistungen (von ambulanten Diensten betreute Pflegebedürftige) berücksichtigt und insofern in der Darstellung nicht gesondert ausgewiesen.

Frage 4:

Wie hat sich der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im genannten Zeitraum entwickelt?

Im Jahr 2019 waren ca. 5% der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis pflegebedürftig. Dieser Anteil stieg im Jahr 2021 auf ca. 6 % und im Jahr 2023 auf ca. 7 %. D.h. der Anteil pflegebedürftiger Menschen stieg in den betrachteten Jahren um durchschnittlich 1 % in zwei Jahren.

Frage 5:

Welche finanziellen Auswirkungen hatte diese Entwicklung auf den Kreishaushalt (insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII)?

Die nachstehende Übersicht stellt die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt dar. Sie zeigt die Kostenentwicklung für Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, berücksichtigen die erhobenen Zahlen die Entwicklung ab dem Jahr 2020. Aufgrund von Zuständigkeitswechseln, Gesetzesänderungen und Systemumstellungen würde eine weiter zurückführende Auswertung zu Fehlinterpretationen führen.

Bei der Bewertung der Daten müssen neben der Fallzahlsteigerung auch die Kostenentwicklungen in Folge gesetzlicher Regelungen berücksichtigt werden (z.B. Einführung der Leistungszuschläge und die Tarifbindung in der Pflege).

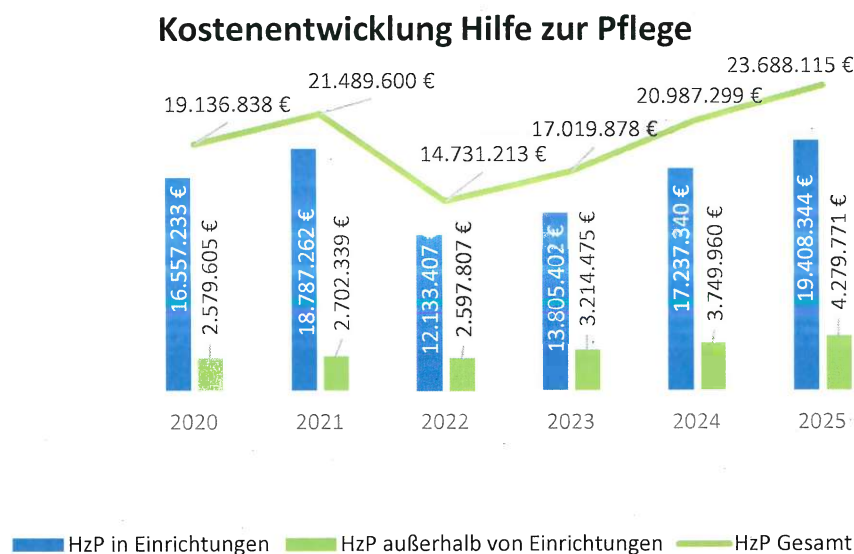


Abb. 4: Kostenentwicklung in der Hilfe zur Pflege

Die Aufstellung zeigt deutlich die Auswirkungen der Einführung der Leistungszuschläge im Jahr 2022, die zu einer deutlichen Kostensenkung führten. Diese Entwicklung relativierte sich aufgrund der Kostensteigerungen in der Pflege bereits ein Jahr später wieder.

Frage 6:

Welche Prognosen liegen der Kreisverwaltung zur weiteren Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in den kommenden 10-15 Jahren vor?

Frage 7:

Welche strategischen Maßnahmen plant die Kreisverwaltung, um auf die erwartete Entwicklung zu reagieren?

Die Fragen 6 und 7 werden nachstehend gemeinsam beantwortet:

Der Rhein-Sieg-Kreis erstellt alle zwei Jahre eine Pflegeplanung. Die Pflegeplanung 2025/2026 wurde im Mai 2025 veröffentlicht und am 23.06.2025 im Ausschuss für Soziales und Integration vorgestellt. Sie ist hier abrufbar: [https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_50 - Sozialamt/2025-06-30-Pflegeplanung_2025_web.pdf](https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/ressourcen/medien/downloads/Dezernat_2/Amt_50_-_Sozialamt/2025-06-30-Pflegeplanung_2025_web.pdf).

In Kapitel 9 (ab S. 62) finden sich Angaben zu den Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, der Pflegebedürftigkeit und des Bedarfs an vollstationären Plätzen bis zu dem Jahr 2040. In Kapitel 11 werden die Handlungsempfehlungen in Hinblick auf die erwartete Entwicklung aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

AfD-Fraktion Rhein-Sieg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Kreisverwaltung Rhein-Sieg
Herr Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner: Martin Grotmann

E-Mail: Fraktion@afd-fraktion-rsk.de
Internet: www.afd-fraktion-rsk.de

Datum: 25.02.2026

Anfrage zur Entwicklung der Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Rhein-Sieg-Kreis in den vergangenen 20 Jahren

Sehr geehrter Herr Schuster,
sehr geehrte Verwaltung,

die demografische Entwicklung stellt unseren Kreis bereits heute vor erhebliche sozialpolitische und finanzielle Herausforderungen. Der stetig wachsende Anteil älterer Menschen wirkt sich unmittelbar auf die Zahl der Pflegebedürftigen, die Inanspruchnahme sozialer Leistungen sowie auf die Bedarfe in der ambulanten und stationären Pflege aus.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Pflegebereich, steigender Eigenanteile in stationären Einrichtungen sowie wachsender Belastungen für pflegende Angehörige ist eine fundierte Datengrundlage unerlässlich, um die künftige Pflegeinfrastruktur vorausschauend planen und sozialpolitische Steuerungsmaßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können.

Insbesondere im Hinblick auf:

- die kommunale Pflegeplanung
- die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung
- die Entwicklung der Sozialausgaben des Landkreises
- die Unterstützung pflegender Angehöriger sowie
- mögliche Investitionsbedarfe im Bereich ambulanter und stationärer Pflegeangebote

ist eine transparente Darstellung der bisherigen Entwicklung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte jährliche Darstellung)?

2. Wie verteilt sich diese Zahl auf die jeweiligen Pflegegrade?
3. Wie viele Pflegebedürftige wurden bzw. werden
 - a. ambulant (z. B. durch Pflegedienste)
 - b. stationär (Pflegeheime)
 - c. ausschließlich durch Angehörige versorgt?
4. Wie hat sich der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im genannten Zeitraum entwickelt?
5. Welche finanziellen Auswirkungen hatte diese Entwicklung auf den Kreishaushalt (insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege nach SGB XII)?
6. Welche Prognosen liegen der Kreisverwaltung zur weiteren Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in den kommenden 10–15 Jahren vor?
7. Welche strategischen Maßnahmen plant die Kreisverwaltung, um auf die erwartete Entwicklung zu reagieren?

Wir halten eine regelmäßige Berichterstattung zur Pflegeentwicklung für notwendig, um eine langfristig tragfähige Sozial- und Infrastrukturplanung sicherzustellen gemäß § 55 der Kreisordnung NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Grotmann
AfD-Fraktion Rhein-Sieg